

Europa- Parlament verabschiedete Tibet-Resolution

Unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 15. Oktober 1987, 16. März 1989, 13. März 1990 und 13. Februar 1992 und auf die Resolutionen 1353 (XIV), 1723 (XVI) und 2079 (XX) der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete das Europäische Parlament (EP) in Straßburg am 15. Dezember 1992 eine Resolution zu Tibet, die wir auszugsweise abdrucken:

Das EP äußert seine tiefe Besorgnis über die Verletzungen fundamentaler Menschenrechte und Freiheiten der tibetischen Bevölkerung, die die eigenständige kulturelle, religiöse und nationale Identität des tibetischen Volkes bedrohen.

Es erkennt an, daß die Tibeter ein Volk im Sinne des Völkerrechts sind und weist darauf hin, daß das Recht auf Selbstbestimmung in der UN-Charta verankert ist. Dort heißt es: »Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.«

Das EP erinnert daran, daß der Dalai Lama bei aller Entschlossenheit, die Menschenrechte der Tibeter mit friedlichen Mitteln zu sichern, klargestellt hat, daß er nicht auf der Erlangung der vollen Unabhängigkeit Tibets besteht.

Weiter stellt das EP mit großer Besorgnis fest, daß dem tibetischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung ständig verweigert wird, und dies, obwohl es laut einschlägiger internationaler Rechtslehre ein breites Spektrum von Möglichkeiten gäbe, den Weg zur Verwirklichung dieses Rechts angemessen zu eröffnen.

Das EP hält die der Autonomen Region Tibet von der chinesischen Regierung derzeit zugestandene Rechtsautonomie für unzureichend und bedauert, daß sogar diese beschränkte Autonomie nur de jure besteht und nicht de facto durchgesetzt wird und darüber hinaus bei der Führung der

Wirtschaft und der Nutzung der örtlichen Naturressourcen die Bedürfnisse und Prioritäten des tibetischen Volkes nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Das EP stellt mit Besorgnis fest, daß das traditionelle Tibet willkürlich aufgeteilt worden ist, und daß ein großer Teil seines ehemaligen Hoheitsgebiets und der Bevölkerung in die angrenzenden Provinzen Sichuan, Yunnan, Gansu und Qinghai eingegliedert worden ist.

Das EP bedauert die fortgesetzte Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Tibeter, und zwar sowohl der bürgerlichen und politischen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Besonders beunruhigt ist das EP über die Förderung der Umsiedlung von Chinesen nach Tibet. Dadurch wird die tibetische Kultur an den Rand gedrückt und die Identität der Tibeter als eigenständiges Volk sowie die Möglichkeit ihrer effektiven Beteiligung an jedem politischen Prozeß sowohl derzeit als auch für den Fall, daß Tibet in Zukunft demokratisch wird, gefährdet.

Das EP zeigt sich besorgt über die ständigen Verletzungen der internationalen Verpflichtungen Chinas, zum Beispiel durch die Praxis von Massenhinrichtungen, politischer Haft und Folter.

Es ist aufs äußerste besorgt über die dauernde militärische Besetzung Tibets durch chinesische Truppen und bewaffnete Polizeikräfte und über Berichte einer Stationierung chinesischer Atomraketen, was eine Bedrohung des Friedens und der Stabilität in dieser Region darstellt und dringend notwendige Ressourcen von regionalen, nationalen und lokalen Entwicklungsprojekten ablenkt.

Das EP bedauert die Zerstörung der natürlichen Umwelt Tibets durch eine falsche Agrarpolitik, eine politisch motivierte Immigrationspolitik sowie durch eine rücksichtslose Ausbeutung der Naturres-

ourcen dieses Landes. Dieses Verhalten steht im Widerspruch zur UN-Deklaration der Rechte der Völker auf souveräne Nutzung der Naturressourcen und hat zu erheblicher Entwaldung im Bereich der Oberläufe der größten Flüsse Asiens mit katastrophalen Folgen für die Zukunft dieser Region geführt.

Insbesondere zeigt sich das EP betroffen von den Angriffen auf die tibetische Kultur, wie z.B. die Benachteiligung der tibetischen Sprache in Verwaltung und Bildungswesen sowie die strenge Überwachung der Klöster und der Religionsausübung, was trotz der nominellen Autonomie eine offene Mißachtung langjähriger tibetischer Traditionen und Sitten darstellt.

Das EP stellt mit Bedauern die Diskriminierung im Gesundheits- und Bildungswesen in Tibet fest, die die Zukunft eines ganzen Volkes gefährdet.

Sie weist darauf hin, daß der überwiegende Teil der tibetischen Bevölkerung außerhalb der Autonomen Region Tibet (ART) lebt; während die ART nach offiziellen Angaben der chinesischen Behörden 2,2 Millionen Einwohner hat, wohnen weitere 2,5 - 4 Millionen Tibeter außerhalb der ART in den tibetischen autonomen Präfekturen von Hainan, in Haibei, Huanghan, Gannan, Golok, Jushu, Ngapa (Aba), Garze und Decken sowie in der sogenannten »mongolischen, tibetischen, kasachischen autonomen Präfektur« von Haixi. Diese Tibeter bekennen sich traditionell zum Buddhismus und anerkennen die traditionelle religiöse Führung der Tibeter. Das Schicksal dieser Bevölkerung muß bei den Unabhängigkeitsbestrebungen des tibetischen Volkes ebenfalls berücksichtigt werden.

In der Überzeugung, daß die herkömmliche Weisheit und Kultur der tibetischen Nation und ihrer geistlichen Führung einen sanften und friedlichen Weg zur Behauptung und Verwirklichung ihrer Rechte finden wird,

1. verurteilt das EP die am tibetischen Volk verübten Menschenrechtsverletzungen und fordert die Volksrepublik China auf, die Menschenrechte in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu respektieren;

2. fordert das EP die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Einstellung von Folter und Einschüchterung in Tibet und fordert die chinesische Regierung auf, eine neutrale und unparteiische Institution wie das Internationale Komitee des Roten Kreuzes einzuladen, alle Haftanstalten und Gefangenen zu besuchen

3. fordert das EP die unverzügliche Einstellung der Zerstörung der Umwelt und der wirtschaftlichen Ausbeutung Tibets durch die Chinesen und besteht darauf, daß die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Führung der Wirtschaft einheimischen tibetischen Behörden anvertraut wird;

4. setzt sich das EP für die Beendigung der Diskriminierung von Tibetern im Gesundheits- und Bildungswesen sowie für weitere Bemühungen um die Verbesserung des Gesundheits- und Bildungsniveaus der tibetischen Bevölkerung und eine echte Verbesserung der Gesundheits- und Bildungseinrichtungen ein, die der tibetischen Bevölkerung zur Verfügung stehen;

5. fordert das EP die unverzügliche Aufhebung der Maßnahmen, die die massenhafte Umsiedlung von Chinesen nach Tibet unter Verletzung des Selbstbestimmungsrechts des tibetischen Volkes fördern; das Recht des tibetischen Volkes, demokratisch über den Umfang und die Art der Einwanderung zu entscheiden; sowie die Förderung des Tibetischen als Staats- und Unterrichtssprache in Tibet;

6. das EP empfiehlt, daß im höchst sensiblen Bereich der Politik der Geburtenregelung ein vernünftiger kulturell und sozial verträglicher Ausgleich gefunden wird, der auf die Überzeugungen der tibetischen Bevölkerung und auf die besondere Lage des Landes rücksicht nimmt.

7. das EP setzt sich dafür ein, daß sämtliche Maßnahmen beendet werden, mit denen die Bewegungsfreiheit der Tibeter innerhalb der ART auch nach Aufhebung des Kriegsrechts noch eingeschränkt wird (z.B. zeitweise Sperrung von einzelnen Städten oder Gebieten); das EP weist insbesondere darauf hin, daß Mönche Reisebeschränkungen unterliegen, mit dem offensichtlichen Ziel, Kontakte zwischen Klöstern zu unterbinden;

8. das EP begrüßt die kürzlich erfolgten Besuche in Tibet, die einer australischen, schweizerischen, österreichischen und anderen Delegationen gestattet wurden, bedauert jedoch, daß der Zugang nach Tibet selektiv gehandhabt und an Bedingungen geknüpft wird. Das EP mißbilligt insbesondere die Verweigerung der Erlaubnis für den Berichterstatter des Politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments, Tibet offiziell zu besuchen und bedauert zudem die Einmischungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Delegationen. Das gilt auch für die Beschränkungen hinsichtlich der Bewegungsfreiheit von Delegationsmitgliedern sowie hinsichtlich dessen, was ausländische Delegationsmitglieder bei ihrem Besuch in Tibet sehen dürfen. Das EP beklagt insbesondere die Verfolgung von Tibetern, die ohne Erlaubnis mit Delegationsmitgliedern sprechen oder ausländischen Delegationsmitgliedern Informationen zukommen lassen, die von der offiziellen Linie der chinesischen Behörden abweichen;

9. das EP lehnt die Nachrichtenzensur und die Beschränkungen für Journalisten einschließlich der Einreiseverweigerung und Ausweisung sowie die Konfiszierung von Dokumenten und Filmen westlicher Besucher und Journalisten ab;

10. das EP erklärt sich solidarisch mit den zahlreichen Tibetern, die wegen Äußerung oder Veröffentlichung ihrer politischen Meinung lange Haftstrafen verbüßen;

11. es begrüßt die jüngste Öffnung der chinesischen Regierung bei der Bereitstellung von Informationen über die Zahl der

politischen Gefangenen (wegen »konterrevolutionärer Angriffe«) im Gefängnis Drapchi und hofft, daß Zahlen auch für andere Arten von Häftlingen veröffentlicht werden, z.B. Häftlinge, die »zur Untersuchung« im Gewahrsam des öffentlichen Sicherheitsbüros und in »Vernehmungslagern« wie Gutsa und Neu-Seitu festgehalten werden. Weiter auch für politische Häftlinge, sie sich in »Lagern zur Reform und Umerziehung durch Arbeit« in Sangyip und Powo Tramu sowie anderen unbestätigten Gefangenenlagern aufhalten;

12. das EP fordert die uneingeschränkte Beteiligung von Tibetern — unter internationaler Beobachtung — am Wiederaufbau aller gefährdeten Kulturstätten, insbesondere des Potala-Palastes, der in die UNESCO-Liste der »Weltkulturgüter« aufgenommen werden sollte;

13. das EP bedauert, daß die verschiedenen konstruktiven Initiativen der Exilregierung des Dalai Lama nicht als Grundlage für ernsthafte Verhandlungen anerkannt worden sind und meint, daß die Bereitschaft, auf den seinerzeit im Jahre 1987 vorgestellten 5-Punkte-Plan des Dalai Lama zurückzukommen, die Aussicht auf eine friedliche und einvernehmliche Lösung der Tibetfrage wieder beleben könnte. Das EP appelliert an die chinesische Regierung, ihre Ablehnung des Antrags des Dalai Lama vom Oktober 1991 auf einen Besuch Tibets nochmals zu überdenken und ihn mit einer positiven Einstellung zu einem Besuch Tibets im Jahre 1993 einzuladen;

14. das EP fordert die Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen der tibetischen Exilregierung und den chinesischen Behörden;

15. es fordert die Einbeziehung wirklicher Selbstbestimmung in diese Verhandlungen und empfiehlt als ersten Schritt und als Zeichen des guten Willens den Zusammenschluß aller tibetischen Gebiete zu einer einzigen administrativen und politischen Einheit;

16. das EP ist sich bewußt, daß Tibet den Weg in die Demokratie nicht aus eigenen Kräften bewältigen können wird, und daß bei einer Beendigung der einseitigen Abhängigkeit von der VR China wirtschaftliche Stützungsmaßnahmen notwendig sein werden, um das Land in die Lage zu versetzen, seine vorhandenen natürlichen Ressourcen eigenständig zu nutzen und seine wirtschaftliche und politische Isolation zu beenden;

17. das EP fordert die Kommission auf, die Gewährung von Hilfe für China von der Einhaltung fundamentaler Menschenrechte und Freiheiten, insbesondere in

Tibet, abhängig zu machen und alljährlich über die Lage in Tibet Bericht zu erstatten;

18. das EP fordert die Kommission auf, in ihren Beziehungen zu China zu gewährleisten, daß ein angemessener Anteil von Finanzmitteln, Projekten und Stipendien für Tibet bereitgestellt wird;

19. das EP besteht darauf, daß von der EG finanzierte oder unterstützte Projekte in Tibet tatsächlich den Interessen des tibetischen Volkes dienen und daß die mehrheitliche Beteiligung von Tibetern auf allen Ebenen gewährleistet sein muß;

sofern dies nicht sofort erreicht werden kann, müssen die Projekte Bestimmungen für die Ausbildung von Tibetern enthalten, um die ins Land geschickten chinesischen Manager, Experten und Techniker ersetzen zu können.

20. das EP beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Regierung der VR China, dem Dalai Lama und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

Die vollständige Resolution finden Sie veröffentlicht in: »Tibet — Eine Kolonie Chinas.«, Hg. Helmut Stekel. Hamburg 1993.

BUCHBESPRECHUNGEN

**Dalai Lama, Eugen Drewermann:
Der Weg des Herzens. Gewaltlosigkeit und Dialog zwischen den Religionen.**

Walter-Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau, 112 Seiten, gebunden, 22.80 DM. ISBN 3-530-14133-X.

Im August 1991 fand in Zürich eine Veranstaltung zum Thema »Die Suche nach der Friedenskultur der Religionen« statt, auf der S. H. der Dalai Lama und der Theologe Eugen Drewermann sprachen.

Diese Vorträge sind mit Ergänzungen vom Herausgeber David J. Krieger im Walter Verlag in einem ansprechenden Band zusammengestellt.

Man kann mit Erstaunen lesen, daß der Theologe Drewermann schon im Alter von 16 Jahren die buddhistische Religion »entdeckte«, deren Ethik er in der Bergpredigt wiederfand. Das Thema Gewalt und das Verlangen nach gewaltlosen Wegen werden von unterschiedlichen Aspekten erörtert, wobei in letzter Analyse festgestellt wird, daß die meisten Menschen in Konfliktsituationen mit Angst reagieren. Diese Angst gebiert Gewalt, die nichts anderes ist, als dem Leiden in einem Konflikt zu entkommen, indem sie es auf andere, Schwächere, abschiebt.

Gerade heute ist diese Erkenntnis wichtig. Ein sehr empfehlenswertes Buch, das überzeugt, wie sich Buddhismus und Christentum ergänzen und wie beide Religionen das Thema Gewalt übereinstimmend behandeln.

Michael Alexander

**Dalai Lama:
Einführung in den Buddhismus.
Die Harvard-Vorlesungen.**

Herder Verlag, Freiburg im Breisgau, 309 Seiten, kartoniert, 19.80 DM. ISBN 3-451-04148-0.

Die Vorträge, die der 14. Dalai Lama vor rund zehn Jahren an der renommierten amerikanischen Universität Harvard gehalten hatte, waren bereits 1991 im Aquamarin Verlag unter dem Titel *Die Vorträge in Harvard* in gebundener Buchform erschienen. Daß der Herder-Verlag diese ausführlichen und tiefgründigen Ausführungen des Dalai Lama nun in einer preisgünstigen Taschenbuchausgabe veröffentlicht, ist sehr begrüßenswert.

Hauptthema des Buches ist die Philosophie des Buddhismus. Der Dalai Lama

selbst sagt dazu in seiner humorvollen und bescheidenen Art: »Mein Vortrag geht von der weiten Perspektive der Vier Edlen Wahrheiten aus und behandelt die buddhistischen Schulen von Lehrmeinungen und die Ansichten, die von ihnen vertreten werden. Dabei werde ich hauptsächlich über die philosophischen Systeme der Schule des Mittleren Weges und der Nur-Geist-Schule sprechen. Würde ich alle Schulen erklären, so würde ich nicht nur Sie verwirren, sondern mich selbst wahrscheinlich auch!«.

Obwohl auf die Darstellung der beiden höchsten und nicht immer einfach zu verstehenden Philosophien des Buddhismus beschränkt, werden doch alle zentralen Themen hinsichtlich der Grundlagen, spirituellen Pfade und zu erlangenden Resultate der buddhistischen Lehre in konziser, klarer und bündiger Form beschrieben. Gegenüber anderen klassischen Darstellungen der buddhistischen Lehrmeinungen, wie zum Beispiel derjenigen von Kōntschog Jigme Wangpo in dem Buch *Der Tibetische Buddhismus*, verleiht der Dalai Lama mit seiner Ausstrahlung, gütigen Weisheit und unmittelbar ansprechenden Frische den Harvard-Vorlesungen einen besonderen Reiz. Die oft sehr detaillierten Darstellungen subtiler Sachverhalte, wie beispielsweise die Un-